

Seine Durchlaucht, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt,  
 Seinen wirklichen Geheimrath und Minister, Doctor der Rechte, Hermann von Bertrab,

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen,  
 Seinen Geheimen Staatsrath Gustav Bley;

Seine Durchlaucht der Fürst von Neuh älterer Linie,  
 Seinen Regierungsrath Moriz Kunze;

Seine Durchlaucht, der Fürst von Neuh jüngerer Linie,  
 Seinen wirklichen Geheimen Rath und Staats-Minister Andreas Paul Adolph von Harbou,

von welchen Bevollmächtigten nachstehender Vertrag, unter dem Vorbehalte allseitiger Ratifikation, abgeschlossen worden ist:

#### Art. 1.

Die Staatsregierung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha und die Staatsregierung des Fürstenthums Neuh älterer Linie treten vom 1. October 1868 an den Verträgen bei, welche zwischen den Staatsregierungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt und des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen am 23. März, bezüglich 9. und 15. April 1850 wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Appellationsgerichts in Eisenach und am 19. Nov. bezüglich 12. und 22. Dec. 1859 wegen Erneuerung und Abänderung dieses Vertrags, ferner zwischen den genannten Staatsregierungen und der Staatsregierung des Fürstenthums Neuh jüngerer Linie wegen Anschlusses dieses Fürstenthums an das gemeinschaftliche Appellationsgericht am 16., 20., 25. und 27. April 1863, abgeschlossen worden sind, dergeßallt, daß die bezeichneten Verträge ihre Gültigkeit behalten und alle durch dieselben für die contrahirenden Regierungen begründeten Rechte und Verbindlichkeiten auch für die Staatsregierung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha und die Staatsregierung des Fürstenthums Neuh älterer Linie begründet werden, soweit nicht in den nachstehenden Artikeln etwas Anderes bestimmt ist.

#### Art. 2.

Zu Artikel 1 des Vertrags vom Jahre 1850.

Aus dem Bezirke des Appellationsgerichts werden mindestens zwei Geschwornengerichtsbezirke gebildet. Für die Zeit vom 1. October bis 31. December 1868 bilden das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und das Fürstenthum Neuh älterer Linie jedes für sich einen besonderen Geschwornengerichtsbezirk.